



## Protokoll der 2. Gemeindeversammlung der Gemeinde Sils i.E./Segl

von Donnerstag, 12. September 2024, 20:00 bis 21:50 Uhr  
Mehrweckhalle Schulhaus Champsegl

---

**Vorsitz:** Barbara Aeschbacher Gemeindepräsidentin

**Protokoll:** Soraia Goncalves Stv. Gemeindeschreiberin

---

öffentlich aufgelegt ab: 04. Oktober 2024

Einsprachefrist: 30 Tage ab Auflage (Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden)

Einsprachen:

---

Es haben sich 46 Stimmberechtigte zur heutigen Versammlung eingefunden.

Gäste: Sigi Asprion, geschäftsführender Präsident Freestyle WM 2025, Milan Derouk, CEO Freestyle WM 2025,

Gewählte Stimmenzähler: Bernhard Geisser und Simone Pedrun Gutgsell (welche zusammen mit dem Bausekretär Marc Römer auch das Wahlbüro bilden).

---

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie hält fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde.

### **1. Information Freestyle Weltmeisterschaften 2025**

Sigi Asprion, geschäftsführender Präsident Freestyle WM 2025 begrüsst die Anwesenden und leitet das Informationsthema ein. Milan Derouk, CEO Freestyle WM 2025, stellt den Grossevent vor. Dieser findet vom 17. bis zum 30. März 2025 statt. Austragungsorte sind Corviglia, ehem. Skisprungschanze St. Moritz und Corvatsch mit den drei Standortgemeinden Sils, Silvaplana und St. Moritz. Diese haben finanziell bereits erheblich beigetragen zum Bau der nötigen Infrastruktur, wofür sich Milan Derouk bei der Stimmbevölkerung bedankt. In seiner Präsentation gibt er u.a. einen Überblick über die bisherigen Testevents, das sportliche WM-Programm sowie das geplante Rahmenprogramm, die Werbe- und Kommunikationsmassnahmen, die Sponsoringpartner und die finanzielle Situation, die eine grosse Herausforderung darstellt.

Es wird im Anschluss an die Informationspräsentation keine Diskussion gewünscht. Die Gemeindepräsidentin bedankt sich für die Präsentation und verabschiedet Sigi Asprion und Milan Derouk.

## **2 01.2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 wurde innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen ab dem 18. Juli 2024 publiziert und zur Einsicht auf der Gemeindeganzlei aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen und das Protokoll gilt damit gemäss Art. 11 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden als genehmigt.

## **3 04.6. Teilrevision Feuerwehordnung Gemeinde Sils**

Finanzvorsteher Claudio Dietrich führt durch das Traktandum. Er erklärt, dass die Anpassung der Feuerwehordnung einen finanztechnischen bzw. steuerrechtlichen und Datenschutz-Hintergrund hat. Die für die aktuelle Feuerwehordnung nötigen Steuerangaben stehen ab dem aktuellen Jahr der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung. Es musste deshalb nach einer anderen Lösung gesucht werden, die nun präsentiert und zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Eintreten wird nicht bestritten.

Claudio Dietrich erläutert, dass die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe bisher auf Basis des Kantonssteuerbetrages des Pflichtigen berechnet wurde. So wurden 5% dieses Betrages verrechnet, im Minimum CHF 220.- im Maximum CHF 1'500.- In Zukunft kann die Gemeinde für diese Berechnung nicht mehr auf die Steuerdaten der feuerwehpflichtigen Personen zugreifen, so dass es für die Zukunft (und auch schon für dieses Jahr) eine andere Berechnungsgrundlage braucht. Um die Grundlage dafür zu schaffen, muss das entsprechende Reglement der Gemeinde Sils angepasst werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, für die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe einen Pauschalbetrag festzulegen. Im Reglement soll diesem eine Bandbreite gegeben werden, so dass der Gemeindevorstand den effektiven Betrag jährlich anhand der benötigten Mittel festlegen kann. Die vorgeschlagene Bandbreite liegt zwischen CHF 200.- bis CHF 500.-. Sofern die Gemeindeversammlung der Anpassung zustimmt, wäre der Betrag für das Jahr 2024 bei CHF 270.- (Sils hat aktuell gut 150 abgabepflichtige Personen und der für die Abgaben budgetierte Betrag liegt bei CHF 40'000). Für Lernende und auswärts Studierende soll zudem ein reduzierter Satz von CHF 150.- zur Anwendung kommen.

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt die Zustimmung zur Teilrevision der Feuerwehordnung der Gemeinde Sils (neu Feuerwehreglement).

### **Diskussion:**

Filip Niggli fragt, was Werkstudenten sind. Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass dies die Studenten sind, welche neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Filip Niggli stellt den Antrag auf Befreiung der Feuerwehr Pflichtersatzabgabe für alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 25. Altersjahres. Er begründet dies damit, dass Jugendliche und Studierende in diesem Alter in der Regel sehr auf das Geld angewiesen seien und auch CHF 150.- in diesem Fall viel sind. Dies müssten dann in der Regel sowieso meistens von den Eltern übernommen werden, und das sei eher nicht der Sinn dieser Regelung.

Claudio Dietrich entgegnet, dass es mit einer solchen Regelung schwierig werde, die Jugendlichen zu motivieren, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten und die Feuerwehr darauf angewiesen sei, über ausreichend aktive Feuerwehrdienstleistende zu verfügen.

Filip Niggli passt darauf hin seinen Antrag dahingehend an, dass die Befreiung für die Pflichtersatzabgabe nur gelten soll für Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Altersjahres, die ihre Ausbildung auswärts absolvieren und deshalb keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten können.

Claudio Dietrich weist darauf hin, dass er es als problematisch erachte für die Gemeinde, wenn diese Einnahmen wegfallen würden. Es sei nicht klar, ob dies mit der anvisierten Bandbreite von CHF 200 bis CHF 500 aufgefangen werden könne.

**Der Änderungsantrag wird mit 35 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen angenommen.**

Bernhard Geisser merkt an, dass er es schade finde, dass das vorliegende Reglement nur punktuell überarbeitet und angepasst wurde. So müssen gemäss geltender Ordnung stillende Mütter keine Ersatzabgabe leisten. Dies sei eine Regelung, die wohl kaum kontrolliert werden könne und es würde dafür wohl sicher klarere Regelungen geben, die z.B. auf einen Zeitraum nach der Geburt abstützen würden. Zudem hält er fest, dass die zitierte Rechtsgrundlage in der ersten Zeile des Reglements nicht mehr aktuell und ausser Kraft sei. Im weiteren fehle am Schluss der Hinweis, dass das Reglement durch die GVG genehmigt werden müsse.

Claudio Dietrich erklärt, dass wohl der Passus der stillenden Mütter bisher in der Praxis keine Probleme gegeben hat.

*Nachtrag nach entsprechenden rechtlichen Abklärungen nach der Versammlung: rein redaktionelle Anpassungen wie Nachführungen von Gesetzesgrundlagen können auch nach Genehmigung des Reglements nach angebracht werden, was im Hinblick auf die beiden aufgeführten Punkte von Bernhard Geisser (Anpassung Gesetzesgrundlage, Genehmigung GVG) geschehen ist.*

Urs Kienberger fragt rein interessehalber, warum nicht mehr mit den kantonalen Steuerbeträgen gerechnet werden darf. Claudio Dietrich erklärt, dass dies aus Gründen von Anpassungen im Datenschutz nicht mehr erlaubt ist. Im Übrigen wäre es auch aus praktischen Gründen nicht mehr machbar, wenn die unter Varia traktandierete Steuerallianz mit St. Moritz umgesetzt würde.

Barbara Kuppelwieser möchte wissen, ob jede Gemeinde ein eigenes Feuerwehreglement habe. Claudio Dietrich bestätigt das.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf mehr vorhanden ist, wird zur Abstimmung geschritten

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Feuerwehrordnung, neu Feuerwehrreglement, der Gemeinde Sils, unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Niggli, mit 43 Ja gegenüber 0 Nein Stimmen.

## **4 25.1. Ersatzwahl Gemeindevorstand**

David Huber hat an der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14. August 2025 seinen Rücktritt aus persönlichen Gründen auf den 31. Dezember 2024 bekanntgegeben. David Huber hat sich zwei Jahre als Suppleant und sieben Jahren als Gemeindevorstand für die Gemeinde engagiert. Er hat zuerst das Ressorts Soziales, Sicherheit und Verkehr und anschliessend das Ressort Tourismus, Sport und Verkehr mit Herzblut geführt. Gemäss Art. 17 der Gemeindeverfassung Sils ist eine Ersatzwahl innerhalb von 6 Monaten durchzuführen. Die Nachfolge tritt in die Amtszeit des Vorgängers ein.

Mit Datum vom 3. September 2024 hat Luzi Seiler aus Sils Baselgia offiziell seine Kandidatur bekanntgegeben. Diese wurde auf der Website der Gemeinde publiziert.

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob sich aus ihren Reihen noch weitere Kandidaturen ergeben, was nicht der Fall ist.

Luzi Seiler stellt sich kurz vor. Eine Vertretung im Gemeindevorstand als Touristiker, Gastronom und Hotelier scheint ihm essenziell. Er möchte diese Erfahrungen, wenn möglich und optimalerweise, im Ressort Tourismus einbringen können.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht und die Versammlung schreitet zur schriftlichen Wahl.

**Wahlresultat:**

Auf den Kandidaten entfallen 44 Ja und 0 Nein Stimmen bei 2 leeren Stimmzetteln.

Das absolute Mehr ist erreicht. Luzi Seiler ist als neuer Gemeindevorstand für die Amtsperiode 2024-2026 gewählt.

## **5 4.09 Varia zur Sitzung vom 12.09.2024**

Die Gemeindepräsidentin leitet über zu allgemeinen Informationen und zu Aktuellem aus verschiedenen Projekten.

### **Information über Steuerallianz mit St. Moritz**

Claudio Dietrich informiert, dass eine Steuerallianz ab dem 1. Januar 2025 mit der Gemeinde St. Moritz geprüft wird. Die Leiterin des Steueramtes Sils wird auf Ende März 2025 in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang beschlossen, dass die Gemeinde Sils aufgrund der geringen Veranlagungszahlen kein eigenes Steueramt mehr führen darf. Um die damit verbundenen Arbeitsplätze im Oberengadin halten zu können und weil der Kanton die Aufgabe nicht selber übernehmen kann, wurde anfangs 2024 mit den Gemeinden St. Moritz und Bregaglia Gespräch aufgenommen. Bregaglia favorisiert wie Sils, in die bereits bestehende Steuerallianz, die St. Moritz mit anderen Gemeinden unterhält, einzutreten.

### **Wasserversorgung Furtschellas / Via dal Tir, Kostenüberschreitung**

Gemeindevorstand Michael Tanno (Gemeindeinfrastrukturen), informiert und entschuldigt sich, dass in diesem Projekt der Wasserversorgung das Budget um rund CHF 776'000.- überschritten wurde. Im Laufe des Projektfortschritts wurden mehrere nötige und sinnvolle Projekterweiterungen und -anpassungen vorgenommen. Diese hatten Mehrkosten zur Folge, welche die für das Projekt budgetierten 1.5 Millionen überschritten haben. Leider wurde seitens der damaligen internen Projektleitung unzureichend darüber informiert, so dass der eigentlich dafür nötige Zusatz- oder Nachtragskre-

dit nicht rechtzeitig vor Ausführung der Arbeiten eingeholt werden konnte und sich das Ausmass der Überschreitung erst jetzt, wo die meisten Arbeiten bereits abgeschlossen sind, manifestiert hat. Gestützt auf entsprechende rechtliche Abklärungen beim Amt für Gemeinden verzichtet der Vorstand nun auf eine «pro forma» Einholung eines Nachtragskredits, da die entsprechenden Arbeiten bereits ausgeführt sind. Der Gemeindevorstand entschuldigt sich für die Unterlassung und betont, dass die Mittel allesamt für das Projekt eingesetzt wurden und daraus auch ein entsprechender Mehrwert in der Sache resultiert. Aus den Fehlern wurde gelernt und mit dem Bauamtsleiter als Bauherrenvertreter funktioniert nun die interne Kommunikation und die Übersicht über das Projekt.

### **Personal**

Die Gemeindepräsidentin stellt die neu eintretenden Mitarbeitenden vor und bedankt sich bei den Ausgetretenen.

### **Erstwohnungsnot**

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass der Gemeindevorstand und die Arbeitsgruppe sich im Nachgang zur letzten Gemeindeversammlung mit dem weiteren Vorgehen in dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Nach entsprechenden rechtlichen Abklärungen und Abwägungen hat der Gemeindevorstand entschieden die Planungszone zum kommunalen Zweitwohnungsgesetz (kZWG) aufzuheben. Die Aufhebung wird schnellstmöglich publiziert. Allfällige Ablösungsgesuche werden nach Ablauf der 30tägigen Einsprachefrist entgegengenommen und behandelt.

Der Vorstand hatte ursprünglich vor, die 3. Parzelle Seglias vor bzw. gleichzeitig mit den beiden Parzellen für die Wohnbaugenossenschaft Cooperativa Lagrev überbauen zu lassen. Da das Projekt der Cooperativa Lagrev einen grösseren Vorsprung aufwies, wurde das Vorhaben verschoben. Durch die entstandenen Verzögerungen bei der Cooperativa Lagrev scheint nun eine gleichzeitige Überbauung der Parzellen zeitlich wieder möglich zu werden. Der Vorstand wird dies so rasch als möglich eingehend prüfen und gegebenenfalls mittels öffentlicher Ausschreibung das entsprechende Verfahren lancieren.

Gemeindevorstand und Arbeitsgruppe sind sich einig, die eruierten und der Stimmbevölkerung auch verschiedentlich schon vorgestellten Massnahmen im Bereich Anreize sowie die zur Verfügungstellung von Instrumenten und Mitteln für die Erstwohnungsförderung weiter zu verfolgen. Dafür sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. In einem nächsten Schritt werden sich Arbeitsgruppe und Gemeindevorstand in einer gemeinsamen Sitzung dieser Thematik widmen.

Alle Änderungen in der Grundordnung (Baugesetz inkl. Nebenerlassen) können nicht separat erlassen werden, sondern müssen in die Ortsplanungsrevision einfliessen. Einzig möglich wäre es mit entsprechender Begründung, dass gewisse Inhalte bzw. Gebiete allenfalls in einer in sich abgeschlossenen Teilrevision vorgezogen werden könnten. Dies wird bei Föglia angestrebt, um möglichst rasch zusätzlichen Wohnraum in der Gewerbezone schaffen zu können. Insgesamt wird die Ortsplanungsrevision so zügig wie möglich angegangen und in dieser sind die verschiedenen Themen wie Verdichtung (Ausnutzungsziffer etc.) platziert.

### **Felsräumungen Vallun da la Crappa**

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die Steinschläge vom März dieses Jahres und die Arbeiten des kantonalen Tiefbauamtes zur Verstärkung, Erhöhung und Verlängerung des Dammes zum Schutz vor Steinschlag bei Sils Baselgia. Weiter hat das Tiefbauamt anfangs September eine Felsräumung im Ausbruchgebiet des Steinschlages vorgenommen und dieses von losen Felsmassen und Gestein gesäubert. Sie zeigt zwei eindruckliche Filme zu diesen Arbeiten.

### **Vergabe der Alterswohnung im Du Lac**

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass die der Gemeinde zustehende Alterswohnung im Alterszentrum du Lac an Einwohner von Sils vergeben werden konnte, ebenso je eine aus dem Kontingent von Silvaplana und St. Moritz. Bezugstermin ist der 1. November 2024. Sie weist weiter auf den Tag der offenen Tür am 21. September 2024 hin und lädt alle herzlich zu dieser Feier ein.

### **Termine**

Abschliessend macht die Gemeindepräsidentin auf die nächste Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024, insbesondere zum Thema Budget, aufmerksam.

### **Varia aus der Versammlung**

Diego Paganini möchte wissen, wie es mit dem Sportplatz, insbesondere Kunsteis, und dem Restaurant Plazzet aussieht und wie der diesbezügliche Planungsstand ist.

Gemeindevorstand David Huber erklärt, dass die Projektplanung grundsätzlich läuft, jedoch unterbrochen wurde für Abklärungen betreffend Synergie mit dem Projekt Fernwärme. Weiter hängt das Sportplatzprojekt auch davon ab, wie sich das Projekt «neuer Werkhof» entwickelt. Erst wenn der Werkhof weg ist, kann die Sportanlage richtig umgebaut werden.

Gemeindevorstand Claudio Dietrich ergänzt, dass sich einige Interessenten für das Restaurant Plazzet und den Beach Club gemeldet haben und man optimistisch ist, anfangs Dezember einen neuen Pächter zu haben.

Filip Niggli bemerkt, dass die Cooperativa Lagrev aufgrund von Einsparungen ins Stocken geraten ist. Er möchte wissen, ob die Genossenschaftler und die Gemeinde ihre Anteile bereits einbezahlt hätten. Auf diese Frage antwortete Gemeindevorstand Claudio Dietrich, dass die Gemeinde ihren Anteilschein von CHF 100'000 sowie den a fonds perdu-Beitrag über CHF 900'000 überwiesen habe. Die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass auch die Genossenschaftler ihre Anteile einbezahlt hätten.

Dumeng Giovanoli fragt nach dem Stand der Dinge in Bezug auf die Mitarbeiterwohnungen in Föglias in der ersten Ausbautetappe sowie dem Stand des neuen Werkhofs. Die Gemeindepräsidentin verweist auf ihre heutigen Ausführungen dazu unter dem Thema Erstwohnungsnot. Eine Anpassung der Grundordnung, wozu der Nebenerlass Föglias gehört, kann grundsätzlich nur im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfolgen. Jedoch strebe man an, eine vorgezogene Teilrevision für Föglias durchzuführen, um dieses Anliegen zu beschleunigen. Betreffend neuen Werkhof informiert Gemeindevorstand Michael Tanno, dass zusätzlich eine zweite Projektvariante geprüft wurde, was das Vorhaben etwas verzögert habe, der Vorstand sich nun aber möglichst zeitnahe für eine der Varianten entscheiden kann.

Simone Pedrun Gutgsell fragt, warum einige Geräte vom Spielplatz Muot Marias entfernt wurden. Auf diese Frage antwortet Gemeindevorstand David Huber, dass bei einer Qualitätsprüfung des Spielplatzes diese Geräte schlechte Prüfwerte hatten und ersetzt werden müssen. Der Ersatz ist bereits organisiert.

Nachdem keine weiteren Varia oder Fragen aus dem Plenum eingebracht werden, schliesst die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung um 21:50 Uhr. Sie lädt zum gemeinsamen Apéro im Foyer ein.

**DER GEMEINDEVORSTAND SILS i.E./SEGL**

Barbara Aeschbacher